

+++ BK Tipps +++ BK Infos +++ BK News +++ Nr. 07/07

*„Sparen ist die richtige Mitte zwischen Geiz und Verschwendung“.
(Theodor Heuss, Bundespräsident 1949 - 1959)*

Geringfügige Beschäftigung: Grundsätzlich haben geringfügig Beschäftigte die gleichen Rechte wie Vollzeitkräfte, auch wenn sie nicht tariflich gebunden sind. Dies hat Konsequenzen für die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen, die Berechnung der Abfindung, für Urlaub und Lohnfortzahlung sowie den Beginn des Kündigungsschutzes.

+++

Unfall auf dem Arbeitsweg: Versicherungen versuchen sich manchmal mit haarsträubenden Argumenten aus der Pflicht zu nehmen. So wollte die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft nicht zahlen als ein Arbeitnehmer auf dem Heimweg verunglückte. Er hatte sein Auto gewendet, um einen anderen Fahrer zur Rede zu stellen, der ihm den Außenspiegel abrasiert hatte. Während der Diskussion der Kontrahenten fuhr ein weiteres Fahrzeug auf das Auto des Geschädigten. Er wurde eingeklemmt und verletzt. Die Unfallversicherung meinte nun, dass der Arbeitnehmer aus rein privatem Interesse wendete und damit seinen Heimweg verlassen habe. Damit sei der Versicherungsschutz hinfällig. Die Richter am Landessozialgericht Darmstadt sahen das anders. Es handle sich bei dem Fall sehr wohl um einen Arbeitsunfall, die Versicherung muss zahlen.

+++

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit: Die Einschränkung der Absetzbarkeit von Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte durch das StÄndG 2007 wird die Finanzgerichte in naher Zukunft beschäftigen – bzw. tut sie schon. Es empfiehlt sich deshalb, den Freibetrag auf der Steuerkarte bereits für das Kalenderjahr 2007 einzutragen, da i.d.R. für Arbeitnehmer der vorläufige Rechtsschutz beim Einkommensteuerbescheid nicht gewährleistet ist. Wir bitten aber zu bedenken, dass die Finanzämter nichts unversucht lassen, um Ihnen die Eintragung zu verweigern. Wenn der Eintrag vollzogen wurde, bitten wir zu bedenken, dass der gewährte Steuervorteil u.U. bei der Veranlagung zur Einkommensteuererklärung wieder zunichte gemacht werden kann, sollten die Klagen vor dem BFH und dem Finanzgerichten scheitern. Legen Sie daher die Steuerersparnis auf einem separaten Konto an, um dieser Ungewissheit und dem Risiko zu begegnen.

+++

Arbeitszeitgrenzen für Jugendliche: Für die Beschäftigung von Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten folgende Grenzen:
Mindestens 13 bis unter 15 Jahre: Maximal 2 Stunden pro Tag zwischen 8 und 18 Uhr, nicht vor oder während der Schulzeit. Erlaubt sind nur leichte Arbeiten, die Zustimmung der Eltern ist erforderlich.

Schulpflichtige von 15 bis unter 18 Jahre: Wie 13 bis 15jährige. Aber in den Ferien sind bis zu 4 Wochen pro Jahr mit einer täglichen Arbeitszeit von maximal 8 Stunden und einer Wochenarbeitszeit von maximal 40 Stunden erlaubt.

15 bis 18jährige, nicht vollzeitschulpflichtig: Nur Montag bis Freitag zwischen 6 und 20 Uhr. Maximal 8 Stunden pro Tag, 40 Stunden in der Woche, höchstens 5 Tage pro Woche. Für Branchen wie Gastgewerbe, Kranken- und Pflegeanstalten gelten Ausnahmeregelungen.

+++

Gleicher Lohn: Der Bruttolohn für Ferienjobber darf grundsätzlich nicht unter dem der regulären Arbeitnehmer liegen. Ausnahme: es liegen sachliche Gründe für eine niedrigere Entlohnung vor, wie etwa geringere Qualifikation.

+++

Sozialabgaben: Die kurzfristige Beschäftigung von Ferienjobbern ist bis zu 50 Tagen im Jahr sozialabgabenfrei. Dies gilt für Schüler, Studenten und Abiturienten vor Studienbeginn. Für Schul- und Hochschulabgänger, die vor dem Eintritt in das Berufsleben stehen, gilt die Befreiung von Sozialabgaben allerdings nur für Beschäftigungen bis zu 400 Euro Monatslohn.

+++

Investitionen vorziehen: Die Unternehmenssteuerreform bringt eine Reihe von Nachteilen vor allem für Freiberufler und Mittelständler. So entfällt ab 2008 die degressive Abschreibung und damit die Möglichkeit der frühzeitigen Gewinnminderung. Wirtschaftsgüter können nur noch linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Bis Ende des Jahres können geringwertige Wirtschaftsgüter, die weniger als 410 Euro kosten sofort als Betriebsausgabe abgezogen werden. Diese Grenze sinkt ab 2008 auf 150 Euro. Derzeit können noch alle Freiberufler und Unternehmer, die ihren Gewinn mit einer Einnahmeüberschussrechnung ermitteln einen Rücklageposten unabhängig von der Größe des Unternehmens bilden. Künftig geht das nur, wenn der Jahresgewinn 100.000 Euro nicht überschreitet.

+++

Doppelte Haushaltsführung: Auch Unverheiratete können einen eigenen Hausstand außerhalb des Ortes an dem sie beschäftigt sind unterhalten. Dies gilt wenn der Heimatort Lebensmittelpunkt bleibt. Dazu ist es nicht erforderlich, dass in den Räumen während der Abwesenheit des Arbeitnehmers hauswirtschaftliches Leben herrscht. So entschied der Bundesfinanzhof.

+++

Umwege erlaubt: Finanzbeamte prüfen gerne mal die angegebene Strecke zum Arbeitsplatz mit gängigen elektronischen Routenplanern. Ermitteln diese einen kürzeren Weg als vom Steuerzahler angegeben, so werden die Kilometer zur Errechnung der Entfernungspauschale flugs zusammengestrichen. So erging es einer Dame die vor dem Finanzgericht Düsseldorf klagte. Von ihren tatsächlich gefahrenen 44 Kilometern wollten das Finanzamt nur 19 anerkennen. Da die Frau aber auf dem Umweg nachweislich 25 Minuten einspart, gaben ihr die Richter Recht.

+++

Weitere Informationen:

BK Steuerberatungsgesellschaft AG
...die etwas andere Steuerkanzlei

Hohe Straße 74
70794 Filderstadt
www.bk-steuerberatung.de